

Christlich Demokratische Union & Bündnis 90/DIE GRÜNEN

FRAKTIONEN IM RAT DER STADT MEERBUSCH

CDU & Bündnis 90 / Die Grünen - Meerbusch

An die
Ausschussvorsitzende des Jugendhilfeausschusses,
Frau Petra Schoppe
Stadt Meerbusch
40667 Meerbusch-Büderich

Meerbusch, den 17.06.2013

Änderungsantrag zur Satzung der Stadt Meerbusch über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege - Sitzung des JHA am 18.06.2013

Sehr geehrte Frau Schoppe, sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen folgenden zusätzlichen Satz zum Satzungsentwurf der Verwaltung in Paragraph 3, Absatz 3:

„Die Gewährung der Geldleistung an die Tagespflegeperson setzt voraus, dass die Tagespflegeperson nicht mit dem Kind jeweils bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert ist.“

Begründung:

Das Kinderbildungsgesetz NRW schließt in § 22, Absatz 2, den Landeszuschuss für einen Tagespflegeplatz aus, wenn dieser von Verwandten 1. und 2. Grades angeboten wird. Der Gesetzgeber geht hier offenbar davon aus, dass innerhalb einer so engen Verwandtschaftsbeziehung Betreuungsleistungen unentgeltlich erbracht werden sollten. Die Stadt Meerbusch sollte daher diese Regelung in die örtliche Satzung übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Wartchow/Marco Becker